

Prioritätenliste gemäß § 20b Abs. 3 SächsFAG
für das Jahr

Bezeichnung des Landkreises:

Nachrichtliche Angaben

1. Kommunalbudget laufendes Jahr (§ 20b Abs. 2 SächsFAG)	EUR
2. Übertragene Kommunalbudgetanteile aus Vorjahren	EUR
(§ 20b Abs. 6 SächsFAG), davon aus dem Jahr	
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
(Jahr)	EUR
3. Summe des im Jahr zur Verfügung stehenden Kommunalbudgets	EUR
4. Summe der beantragten Zuweisungen laut Anlagen 1a und 1b	EUR
5. Summe der veranschlagten Gesamtkosten laut Anlagen 1a und 1b	EUR

Einzelmaßnahmeblätter (Anlage 1a) sowie eine Zusammenfassung der Maßnahmen (Anlage 1b) sind beigefügt. Der Landkreis bestätigt, dass die Prioritätenliste gemäß § 20b Absatz 3 Satz 1 SächsFAG im Benehmen mit seinen kreisangehörigen Gemeinden und in Übereinstimmung mit der VwV Kommunale Straßenbaubudgets erstellt wurde.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Vertretungsorgan)

Einzelmaßnahmeblatt

Bezeichnung des Antragstellers:

Beschreibung der Maßnahme:

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Ein Kostenvoranschlag mindestens nach der

Leistungsphase 2 der HOAI (im Jahr 2023)

Leistungsphase 3 der HOAI (ab dem Jahr 2024)

liegt vor¹.

Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag in EUR:

() (In Worten)

Beantragte Zuweisung in EUR:

() (In Worten)

Bewilligungszeitraum:

Der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Vertretungsorgan)

¹Bei Instandsetzungsmaßnahmen kann zugelassen werden, dass der Kostenvoranschlag ohne zugrundeliegende Ingenieurplanung eingereicht wird.

